

Stadtvertretung der Landeshauptstadt

Schwerin

Datum: 2007-08-22

Dezernat/ Amt: I / Büro des
Oberbürgermeisters
Bearbeiter: Herr Czerwonka
Telefon: 545-1021

Beschlussvorlage Drucksache Nr.

00005/2004

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Stadtvertretung

Betreff

Fraktionszuwendungen aus kommunalen Haushaltsmitteln für den Zeitraum der Bildung der Fraktionen bis zum 31.12.2004

Beschlussvorschlag

1. Die Stadtvertretung gewährt den neu gebildeten Fraktionen in der Stadtvertretung für den Zeitraum vom 13. Juli 2004 bis zum 31. Dezember 2004 Fraktionszuwendungen in Höhe von 109.475,74 €. Die überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 34.847,50 € in der Haushaltsstelle 00000.66900 „Fraktionszuwendungen“ wird genehmigt.
2. Die Fraktionszuwendungen werden für den Zeitraum vom 13. Juli 2004 bis zum 31. Dezember 2004 wie folgt festgesetzt:

CDU-Fraktion (14 Mitglieder)	37.381,96 €
PDS-Fraktion (11 Mitglieder)	29.371,54 €
SPD-Fraktion (8 Mitglieder)	21.361,12 €
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (4 Mitglieder)	10.680,56 €
Fraktion Unabhängiger Bürger (4 Mitglieder)	10.680,56 €
3. Die Fraktionszuwendungen sind monatlich im Voraus an die Fraktionen auszuzahlen. Berechnungsgrundlage ist jeweils die Anzahl der Tage für den zu zahlenden Monat.
4. Löst sich eine Fraktion auf bzw. bildet sich eine neue Fraktion oder verringert bzw. erhöht sich im Laufe des Bereitstellungszeitraumes die Anzahl der Mitglieder einer Fraktion, so ist Betrag zum 1. des auf die Anzeige der Mitgliedschaft zur Fraktion bzw. des Austritts aus der Fraktion folgende Monat entsprechend neu zu berechnen. Die Feststellung über die Neuberechnung wird dem Hauptausschuss übertragen.

Begründung

1. Sachverhalt / Problem

Die Voraussetzung für die Gewährung von Fraktionszuwendungen bestimmt § 19 Abs. 1 KV DVO. Die Verwendung ist nur zulässig zur Erfüllung ihrer organschaftlichen Aufgaben. Dabei sind die finanzielle Leistungsfähigkeit der Gemeinde, die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit sowie die allgemeinen haushalts- und kassenrechtlichen Bestimmungen zu beachten. Die Unterstützung kann erfolgen durch Geldmittel, durch Sachmittel und durch Tätigkeit von Personen.

2. Notwendigkeit

Die Gewährung von Fraktionszuwendungen dient der Herstellung der Arbeitsfähigkeit der gebildeten Fraktionen. Hierbei handelt es sich um eine sogenannte freiwillige Leistung. Aufgrund der Erfahrungen der Arbeit der Fraktionen der Stadtvertretung der vorangegangenen Wahlperiode ist ein Verzicht auf die Zuwendungen auszuschließen.

3. Alternativen

Anstelle von Geldzuwendungen sind die Bereitstellung von Sachmittel und die Tätigkeit von Personen möglich.

4. Wirtschafts- / Arbeitsmarktrelevanz

Mit der Bereitstellung von finanziellen Zuwendungen an die Fraktionen erfolgt regelmäßig die Einstellung von Geschäftsstellenmitarbeitern/Geschäftsführern. Somit ist von der Beibehaltung bzw. Schaffung von bis zu 5 Arbeitsplätzen auszugehen.

5. Finanzielle Auswirkungen

Die erforderlichen Haushaltsmittel sind im Haushaltsplan 2004 in Höhe von 187.000,00 € eingestellt. Aufgrund des Beschlusses der Stadtvertretung vom 27.10.2003 über die Gewährung von Fraktionszuwendungen bis zum Zeitpunkt der Konstituierung der neuen Stadtvertretung sind hiervon bereits 112.371,76 € verbraucht.

Berechnungsgrundlage ist nunmehr eine jährliche Zuwendung in Höhe von 250.000,00 €. Sofern sich einzelne Stadtvertreter keiner Fraktion anschließen, vermindert sich der Betrag um 1/44 je fraktionsloses Mitglied der Stadtvertretung. Für den Zeitraum vom 13. Juli 2004 bis 31. Dezember 2004 werden somit Zuwendungen in Höhe von 109.475,74 € bewilligt. Es ist somit eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 34.847,50 € erforderlich.

über- bzw. außerplanmäßige Ausgaben im Haushaltsjahr

Mehrausgaben / Mindereinnahmen in der Haushaltsstelle:

00000.66900 Fraktionszuwendungen

Deckungsvorschlag

Mehreinnahmen / Minderausgaben in der Haushaltsstelle:

Wird im laufenden Haushaltsjahr gedeckt.

Anlagen:

keine

gez. Wolfgang Schmülling
Beigeordneter

gez. Norbert Claussen
Oberbürgermeister